

Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“

–kr– Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, aber auch die Corona-Pandemie prägten die Arbeit des Fachausschusses „Rehabilitation und Teilhabe“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) und deren Stellvertreter Dirk Lewandrowski (Dezernent für Soziales, Landschaftsverband Rheinland) im Jahr 2021. So fanden auch in diesem Jahr alle Sitzungen aufgrund der Covid-19-Pandemie als Videokonferenzen und zeitlich verkürzt statt. So war es möglich, alle Sitzungen des Fachausschusses durchzuführen. Berichte über aktuelle und künftige Arbeitsthemen des Deutschen Vereins und des Arbeitsfeldes IV waren dabei regelmäßiger Gegenstand der Sitzungen.

In der aufaktbildenden Sitzung am 11. Februar 2021 stellte Claudia Schienle, Diakonie Rosenheim, mit ihren Projektpartnern aus Tirol, Lukas Kerschbaumer und Sascha Gell, Center for Social & Health Innovation des Management Centers Innsbruck, das länderübergreifende INTERREG-Projekt „Sozialraumorientierte und inklusive Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in der Grenzregion Bayern – Tirol“¹ vor. Mit dem Projekt sollen eine Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Wohnen und Freizeit erreicht und grenzübergreifende, bedarfsgerechte Angebote aufgebaut werden. Ein Rechtsgutachten bewertet die rechtli-

chen und administrativen Barrieren und zeigt Möglichkeiten für deren Abbau auf.

Des Weiteren stellte Gracia Schade, Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, das Projekt „Kommune inklusiv Verbandsgemeinde Nieder-Olm“² vor. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ist eine von fünf Modellkommunen, die die Aktion Mensch für seine Initiative ausgesucht hat. Ziel des Projekts ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, geflüchteten und älteren Menschen zu verbessern. Dazu wurde unter anderem ein Bildungstreff aufgebaut und ein Tandem-Programm geschaffen, um Menschen mit Behinderungen und Geflüchteten den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In einem sich anschließenden Austausch zu den aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden insbesondere die mit der Pandemie verbundenen Mehraufwendungen für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe, z.B. für Schutz-ausrüstungen, thematisiert.

Einen Schwerpunkt der Sitzung am 6. Mai 2021 stellte der Bericht zur Online-Diskussion der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) zu „Das neue SGB IX in der Praxis – Die Ermittlung des Rehabilitations- und Teilhabedarfs drei Jahre nach der Reform“³ von Kirsten Westphal und Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, DVfR, dar. Die Online-Diskussion fand unter der wissen-

schaftlichen Begleitung von Prof. Dr. Gudrun Wansing und Prof. Dr. Felix Welte statt. Teilnehmende des nicht repräsentativen Austauschs waren insbesondere Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie Mitarbeitende von Rehabilitationsträgern und Beratungsstellen. Durch die Online-Diskussion sollte eine niedrigschwellige Erörterung und Beteiligung von Akteuren aus dem Arbeitsleben und der Rehabilitation einschließlich der betroffenen Personen an der Diskussion zur Umsetzung des BTHG ermöglicht werden. Diskussionsinhalte waren u.a. die Themen Bedarfserkennung, Bedarfsermittlung, Digitalisierung und Bedarfsermittlung zwischen Teilhabeförderung und Armutsbekämpfung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bericht von Dr. Eberhard Funk, Deutscher Verein, zur Anhörung der Kultusministerkonferenz zum Kompetenzprofil der Heilerziehungspflege. Die Kultusministerkonferenz hatte einen Strukturentwurf für ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung in der Heilerziehungspflege vorgelegt, wodurch die Heilerziehungspflege neu definiert und die Handlungskompetenzen neu festgelegt werden sollen. In diesen Entwurf haben auch die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz Eingang gefunden und werden beim Qualifikationsrahmen entsprechend einbezogen.

Erstmals mitberaten wurden im Anschluss die Empfehlungen zur Umset-

1 Zu Projekt-Ergebnissen, Handlungsfeldern und Handlungsempfehlungen vgl. <https://interreg-bayern-tirol.info/>.

2 Weitere Informationen zu dem Projekt unter <https://www.vg-kino.de/>.

3 Die Diskussion ist nachlesbar unter <https://fma.reha-recht.de>.

zung und Weiterentwicklung von Schulassistenten nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII.⁴ Die Empfehlungen knüpfen an das „Erste Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung“ und die Empfehlungen „Von der Schulbegleitung zur Schulassistenten in einem inklusiven Schulsystem“ an und legen ein Inklusionsverständnis zugrunde, bei dem Schülerinnen und Schüler bei einem ganzheitlich personenbezogenen Ansatz im Mittelpunkt stehen und ihre Kompetenzen und Bedürfnisse Maßstab des Handelns sind. Die Empfehlungen erörtern zunächst die kommunalen Perspektiven für die Weiterentwicklung der Schulassistenten und beleuchten sodann die Rechtsgrundlage für die Schulassistenten näher. Für die Weiterentwicklung der Schulassistenten und eine gelingende Kooperation der Träger der Eingliederungshilfe werden die Rechtsgrundlagen für einzelfallbezogene, fallübergreifende und fallunabhängige Kooperationen aufgearbeitet. Im Anschluss werden die Kriterien und

Argumente für eine gemeinsame Leistungserbringung herausgearbeitet und die Möglichkeiten fallabhängiger und fallunabhängiger Poolmodelle aufgezeigt.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenten nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII wurden intensiv und abschließend in der Sitzung am 12. August 2021 beraten.

In der letzten Sitzung des Jahres 2021, am 21. Oktober, wurden die Empfehlungen zu Wirkung und Wirksamkeit sowie Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe beraten. In den vorherigen Sitzungen hatte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz, Dirk Lewandrowski, regelmäßig über Inhalt und Arbeitsprozess berichtet. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit an dem Thema Wirkung und Wirksamkeit im Juli 2020 aufgenommen und konnte aufgrund der Pandemie ebenfalls nur digi-

tal tagen. Ziel dieser Empfehlungen ist insbesondere, zu einem gemeinsamen Verständnis der Begriffe Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe beizutragen. Zudem sollen Empfehlungen zur Wirkungskontrolle durch die Träger der Eingliederungshilfe und zur Prüfung der Qualität einschließlich der Wirksamkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe mitgegeben werden.

Die Sitzung des Fachausschusses Rehabilitation und Teilhabe im kommenden Jahr finden am 26. Januar, 6. April, 18. August und 2. November statt.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

- kr- = Konstanze Rothe
- rm- = Ralf Mulot
- uh- = Uwe Hellwig

4 Die Empfehlungen (DV 5/20) wurden im Präsidium am 14. September 2021 verabschiedet und können unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2021/dv-5-20_schulassistenten.pdf oder im NDV 2021, 558 - 567 nachgelesen werden.

AKTUALISIERTE AUFLAGE



Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen SGB IX mit anderen Gesetzen und Verordnungen

Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag.
4. Auflage 2022; ca. 360 Seiten; kart., 12,90 €;
für Mitglieder des Deutschen Vereins 9,90 €
ISBN 978-3-7841-3468-0

Diese Ausgabe enthält die aktuelle Fassung des Textes des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX). Die darüber hinaus aufgenommenen Gesetze und Verordnungen werden in der jeweils aktuellen

Fassung abgedruckt. Die am 1. Januar 2022 in Kraft tretenden Änderungen durch das Teilhabestärkungsgesetz vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) wurden berücksichtigt.
Stand: 1. Januar 2022

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de